

PROTOKOLL der 15. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 11.02.2019
Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr
Ort: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Instrument „Anregung von Bürgerbeteiligung“ zur Umsetzung der Leitlinien
3. Instrument „Beteiligungsbeirat“ zur Umsetzung der Leitlinien
4. Instrument „Beteiligungskonzept“ zur Umsetzung der Leitlinien
5. Instrument „Vorhabenliste“ zur Umsetzung der Leitlinien
6. Zielgruppenwerkstätten
7. Werkstatt III am 25.02.2019
8. Informationen des Projektteams SenSW
9. Verschiedenes und Ausblick

1. Begrüßung

Frau Dr. Böhm und Frau Dr. Flecken begrüßen alle Anwesenden zur 15. Sitzung des Arbeitsgremiums. Es sind 13 Mitglieder erschienen, mitgezählt sind bereits später eingetroffene Mitglieder des Arbeitsgremiums.

Als neues Mitglied wird Frau Dr. Kroner als Nachrückerin für Frau Hänel aus der Gruppe der Bürgerschaft begrüßt, die sich den Mitgliedern des Arbeitsgremiums kurz vorstellt.

Ziel der heutigen Sitzung ist es, die Entwürfe für die fünf Instrumente Vorhabenliste, Anregung von Beteiligung, zentrale Anlaufstelle, Beteiligungsbeirat und Beteiligungskonzept so weit zu diskutieren, dass sie auf der Werkstatt III am 25. Februar mit der Öffentlichkeit diskutiert werden können.

2. Instrument „Anregung von Bürgerbeteiligung“ zur Umsetzung der Leitlinien

Der Textentwurf zur Anregung von Beteiligung wurde in der vorigen Woche durch die Mitglieder des Arbeitsgremiums online im internen Raum kommentiert. Der Dienstleister Arbeitsprozess stellt die Änderungen und ausstehenden Klärungsbedarfe im Plenum vor.

Frage 1: Wer entscheidet über die Beteiligungsanträge?

Das Arbeitsgremium diskutiert lebhaft, ob (1) die Senatorin/ der Senator der zuständigen Senatsverwaltung, (2) der Senat als Ganzes über einen Beteiligungsantrag entscheiden sollten oder ob dies sogar die (3) Rolle des Beteiligungsbeirates werden sollte.

Die Frage, ob der Beteiligungsbeirat oder die Senatorin/ der Senator entscheidet, wird nicht abschließend behandelt. Das Ergebnis der Diskussion ist somit, diese Offenheit durch eckige Klammern darzustellen.

Die neue Einfügung, dass auch **Kinder und Jugendliche** ein Anregungsrecht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie über die Kinder- und Jugendparlamente haben, wird ausdrücklich begrüßt.

Frage 2: Sollte die Einreichung des formellen Beteiligungsantrags ein ein- oder zweistufiges Verfahren sein?

Das Arbeitsgremium ist der Ansicht, dass die formelle Anregung von Beteiligung ein **zweistufiges Verfahren** sein sollte. 1. Stufe: Abgabe des Antrags bei der Anlaufstelle, die vorprüft, ob die erforderlichen Angaben enthalten sind; 2. Stufe: Abgabe Unterschriften bei der Anlaufstelle. Wichtig ist, dass die Sammlung von Unterschriften und die Entscheidung des Senators /der Senatorin [bzw. des Beirats] nur dann funktionieren wird, wenn Fristen verankert werden. Zur Sammlung der Unterschriften soll deshalb sowohl auf Ebene der Bezirke als auch auf Ebene der Senatsverwaltungen eine Frist von zwei Monaten nach Abgabe des Beteiligungsantrages vorgesehen werden. Zur Entscheidung über einen Beteiligungsantrag sollen ebenfalls Fristen gesetzt werden, deren Dauer vom Entscheidungsträger abhängig ist. Auf Ebene der Bezirke soll nach vollständiger Abgabe des Beteiligungsantrags innerhalb einer Frist von zwei Monaten (analog zu Einwohnerantrag nach §44 BezVG) sowie auf Ebene der Senatsverwaltungen nach vollständiger Abgabe des Beteiligungsantrags innerhalb einer Frist von vier Monaten (analog zu Volksinitiative nach Artikel 61 der Verfassung von Berlin) über den Beteiligungsantrag entschieden werden.

Zu dieser Frage wird ein Meinungsbild des Arbeitsgremiums abgefragt, das die beschriebene Sichtweise mit folgendem Ergebnis bestätigt:

- Zweistufiges Verfahren mit Fristen: **12 Stimmen**
- Einstufiges Verfahren: **keine Stimme**
- Enthaltung: **1 Stimme**

Frage 3: Ist eine Vereinfachung durch eine Vereinheitlichung der erforderlichen Unterstützerunterschriften, unabhängig von Auswirkung auf einen Ortsteil oder darüber hinaus, möglich?

In der diskutierten Version des Instruments Anregung wird unterschieden, ob ein Vorhaben Auswirkungen auf einen **Ortsteil oder darüber hinaus** hat. Wenn dies so beibehalten werden würde, so müsste dann ebenfalls z.B. bestimmt werden, wer die Entscheidung trifft oder wie groß der Wirkungsradius eines Vorhabens ist. Weil dies überaus kompliziert werden würde, ist eine Vereinheitlichung sinnvoll. In diesem Falle müsste die Mindestzahl der Unterschriften ebenfalls angepasst werden; der Vorschlag lautet 300 Unterzeichnende.

Das Meinungsbild des Arbeitsgremiums wird abgefragt mit folgendem Ergebnis:

- Für die Vereinheitlichung des Wirkungsradius: **13 Stimmen**
- Quorum von 300 Unterschriften: **13 Stimmen**

3. Instrument „Beteiligungsbeirat“ zur Umsetzung der Leitlinien

Auch der Entwurf dieses Instrumentes konnte vom Arbeitsgremium erneut online diskutiert werden, die Klärungsbedarfe werden im Rahmen der Sitzung des Arbeitsgremiums diskutiert.

Diskutiert wurde weiterhin zur **Besetzung des Beirats**, der entsprechend dem vorliegenden Textentwurf zu je einem Viertel aus Verwaltung, politischen Mandatsträgerinnen und -trägern aus dem Ab-

geordnetenhaus, Bürgerinnen und Bürgern sowie organisierten Interessenvertretungen zusammengesetzt ist.

- Es soll mit aufgenommen werden, dass insbesondere Migrant*innenorganisationen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen über die organisierten Interessenvertretungen Mitglied im Beirat sind.

Das Meinungsbild des Arbeitsgremiums wird abgefragt mit folgendem Ergebnis:

- Beirat mit acht Mitgliedern aus der Bürgerschaft, vier politischen Mandatsträgerinnen und -trägern aus dem Abgeordnetenhaus, sechs Mitgliedern aus der Verwaltung und sechs aus organisierten Interessenvertretungen: **9 Stimmen**
- Beirat mit jeweils sechs Mitgliedern aus der Bürgerschaft, der Politik, der Verwaltung und aus organisierten Interessenvertretungen: **2 Stimmen**
- Enthaltung: **1 Stimme**

4. Instrument „Beteiligungskonzept“ zur Umsetzung der Leitlinien

Auch zu diesem Instrument werden die eingegangenen Änderungsvorschläge vorgestellt und diskutiert.

Der Vorschlag zur Änderung der Textpassage lautet: „Bei Vorhaben von zentraler Bedeutung soll das Beteiligungskonzept von einem projektbegleitenden Gremium partizipativ erarbeitet werden.“ Dieser Vorschlag wird vom Arbeitsgremium angenommen.

5. Instrument „Vorhabenliste“ zur Umsetzung der Leitlinien

Anschließend diskutiert das Arbeitsgremium das Instrument „Vorhabenliste“ und detailliert die Formulierung weiter aus.

6. Zielgruppenwerkstätten

Zu den Zielgruppenwerkstätten haben mittlerweile viele der Gäste zugesagt. Die Mitglieder des Arbeitsgremiums werden gebeten, sich in die Teilnahmeliste zu den Werkstätten einzutragen.

7. Werkstatt III am 25.02.2019

Die öffentliche Werkstatt III wird derzeit vorbereitet.

Der Stand der Anmeldungen beläuft sich auf 126 (Stand 10.02.2019). Als Gäste haben bislang Herr Groth (Leiter der Stadtplanungsamtes Berlin-Neukölln) und Herr Bürgel (Landesgeschäftsführer des AWO Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.) zugesagt. Der Ablauf der Werkstatt ist wie folgt geplant:

| Zeit | Inhalt |
|-------|---|
| 18:00 | Begrüßung und Einführung |
| 18:15 | Vorstellung der Instrumente für die LLBB |
| 18:40 | Instrumenten-Parcours (inkl. Snacks und Getränke) |
| 19:30 | Feedback zu den Instrumenten (Kommentierung durch Gäste), Feedback Teilnehmende |
| 20:45 | Dank und Ausblick |
| 21:00 | Ende |

8. Informationen des Projektteams SenSW

Herr Künzel berichtet von den aktuellen Informationen des Projektteams der SenStadtWohn. Beschäftigt ist das Projektteam derzeit mit den verwaltungstechnischen Auswirkungen und Umsetzungsdetails, die sich aus den LLBB ergeben. Dazu wird der jeweils aktuelle Stand der Diskussion weiterhin einmal im Monat mit der verwaltungsinternen Koordinierungsrunde diskutiert, die sich aus Mitgliedern von SenStadtWohn, SenUVK und den Bezirken zusammensetzt. In dieser Runde wurde sehr deutlich, dass die Leitlinien, wie sie derzeit vom Arbeitsgremium erarbeitet werden, sehr allgemein gehalten sind und sich die Umsetzung für die Verwaltung daraus ggf. noch unzureichend erklärt. Deshalb benötigt die Verwaltung voraussichtlich ein **Durchführungskonzept**. Dieser Weg wurde auch im Bezirk Mitte von Berlin besprochen.

Die Idee eines solchen Durchführungskonzeptes wurde bereits mit den Sprecherinnen und Sprechern positiv diskutiert und wird dem Arbeitsgremium in einer der nächsten Sitzungen näher vorgestellt. Klar dabei ist, dass ein solches Durchführungskonzept nicht im Widerspruch zu den Leitlinien stehen, sondern nur Umsetzungswege weisen darf.

Um dieses Durchführungskonzept zu erarbeiten soll, die verwaltungsinterne Koordinierungsrunde voraussichtlich um weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Straßen- und Grünflächenämtern, den Tiefbau- und Umweltämtern und ggf. aus anderen Senatsverwaltungen erweitert werden.

9. Verschiedenes und Ausblick

Auf mein.Berlin.de sind zwei weitere Fragen zum Leitlinienprozess eingegangen. Der Dienstleister Arbeitsprozess wird Antwortvorschläge formulieren, welche das Arbeitsgremium wie gewohnt kommentieren kann.

Ein weiterer zu beachtender Punkt für das Instrument Anlaufstelle ist, dass der Rücklauf von den Behörden zu den Anlaufstellen verankert werden sollte.

Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums findet statt am:

Mittwoch, den 10. April 2019, 17-22 Uhr
In der Stadtwerkstatt
Karl-Liebnecht-Str. 11
10708 Berlin